



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

BUNDESGARTENSCHAU
SCHWERIN
23. APRIL - 11. OKTOBER

CDU-Fraktion und Liberale
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Gert Rudolf

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
28.04.08

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2008-05-16

Anfrage zur Situation im Touristenweg in Schwerin

Sehr geehrter Herr Rudolf,

nachstehend beantworte ich Ihnen Ihre Anfrage zur Situation im Touristenweg:

1. Wieviele Schwerinerinnen und Schweriner sind derzeit im Touristenweg wohnrechtlich gemeldet? Wievielen davon wird das Wohnrecht derzeit nicht zugestanden?

Zurzeit sind melderechtlich 28 Personen in 13 Wohneinheiten erfasst, von denen lediglich 4 Personen Wohnrecht aus DDR-Zeiten genießen; 24 Personen haben kein Wohnrecht für eine Dauernutzung.

2. Welche erschließungstechnischen Kosten und in welcher abgeschätzten Größenordnung sieht die Verwaltung auf sich zu kommen, wenn den unter 1. Genannten das dauerhafte Wohnen im Touristenweg gestattet wird?

Würde das dauerhafte Wohnen im Gebiet generell gestattet werden, so ist das Gebiet als Wohngebiet anzusehen. Wenn dies schleichend geschieht wird es als „Kippen des Gebietscharakters“ bezeichnet. **Die Stadt wäre dann verpflichtet, das Gebiet ausreichend für ein Wohngebiet zu erschließen.**

An ein Wohngebiet werden höhere Sicherheitsanforderungen und Nutzungsanforderungen gestellt als an ein Wochenendhausgebiet, u.a. weil man sich dort länger aufhält und die Inanspruchnahme der Straßen und Erschließungsanlagen höher ist.

Beim Gebiet Touristenweg wäre z.B. die äußere Erschließung für den Wasserdruck ausreichend zu gestalten. Ein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung wird dringend notwendig. Die Straßen müssten aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet nach Rist hergestellt werden, Straßen wären zu verbreitern und Wendehämmer und Parkplätze vorzuhalten, um eine gesicherte und für das steigende Verkehrsaufkommen ausreichende Verkehrsfläche aufnehmen zu können.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Das hiermit verbundene Kostenvolumen der notwendigen Erschließung kann nur grob geschätzt werden. Nach einer ersten Kalkulation wird von einer Größenordnung von rd. 2,8 Mio. € ausgegangen, die zunächst einmal über den städtischen Haushalt zu finanzieren wäre.

Der Kostenanteil für die Stadt würde bei mindestens 10 v. H. des Gesamtvolumens liegen.

3. In welcher Weise wurde der schriftliche Bericht zu diesem Thema, den der Bau-Ausschuss vor etlichen Jahren erhalten hat, weiterentwickelt? Warum wurde dieser Bericht den Fraktionen nicht aktuell vorgelegt?

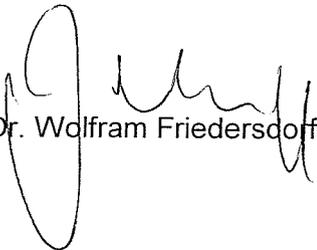
Ihre Frage lässt sich nicht präzise beantworten, da dem Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung kein Bericht seitens der Verwaltung zum Thema „Touristenweg“ vorgelegt wurde.

Aufgrund der ungenehmigten Nutzung durch den überwiegenden Anteil der Nutzer des Touristenwegs sind bauordnungsrechtliche Schritte eingeleitet worden, gegen die seitens der Nutzer geklagt wurde.

Mit Blick auf diese klageabhängigen Verfahren ist im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung sicherlich mündlich zu dem Verfahrensstand berichtet worden.

Aktuell wurde Anfang 2008 eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung (DS-Nr. 01904/2008) mit dem Ziel eines Aufstellungsbeschlusses für das Wochenendhausgebiet Touristenweg eingebracht, die Anfang April im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt wurde und die Zustimmung erhielt.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.


Dr. Wolfram Friedersdorff